

Reglement

Liechtensteiner Cup für Senioren

1 Allgemeine Bestimmungen

- Der LFV führt jedes Jahr den Wettbewerb um den Liechtensteiner Cup für Senioren durch.
- Spiele um den Liechtensteiner Cup dürfen von keinem Verbandsverein konkurrenziert werden.

2 Teilnahmeberechtigung

- Für jeden Liechtensteinischen Fussballclub kann eine Seniorenmannschaft am Liechtensteiner Cup für Senioren teilnehmen.
- Auch Mannschaften, die sich zur Zeit nicht am SFV Meisterschaftsbetrieb beteiligen, sind teilnahmeberechtigt.
- Zur Teilnahme an den Spielen um den Liechtensteiner Cup sind jene Spieler berechtigt, die für die laufende Saison für diesen Verein beim SFV gemeldet sind.

3 Auslosung, Termin und Spiel

- Je nach Beteiligung sind Vor- und Hauptrunden durchzuführen, die vom LFV organisiert werden.
- Die Gegner werden durch das Los bestimmt.
- Sämtliche Austragungsdaten werden in der Ausschusssitzung festgesetzt.
- Die Schiedsrichter werden vom LFV über die zuständige Aufgebotsstelle OFV aufgeboden.
- Gespielt wird nach den geltenden Spielregeln analog Schweizer Cupreglemente, des SFV / OFV und des Wettspielreglements: Spieldauer 2 x 40 Minuten. Bei Unentschieden folgt direkt ein Elfmeterschiessen bis zur Entscheidung.
- Beim Finalspiel des Seniorencups dürfen nur Spieler im Senioren- und Veteranenalter eingesetzt werden, die in mindestens 3 Meisterschaftsspielen oder 1 Liechtensteiner Seniorencupspiel der betreffenden Mannschaft (ganz oder teilweise) eingesetzt wurde. Die teilnehmenden Finalisten sind für die Einhaltung dieses Passus verantwortlich! Der LFV überprüft die Spielberechtigung der Spieler erst nach Eingang eines offiziellen Protestes. Der Protest hat spätestens bis eine Stunde nach Spielschluss zu erfolgen! Sollte der Protest gutgeheissen werden, wird die erfolgreich protestierende Mannschaft zum Cupsieger erklärt!

4 Forfait, Bussen, Schiedsrichterrapporte

- Tritt ein Verein zum vereinbarten Termin nicht an oder setzt einen nichtqualifizierten Spieler ein, so hat der Verein das Spiel 0:3 forfait verloren.
- Ferner hat der fehlende Verein dem Gegner die entstandenen Unkosten (Platzorganisation, etc.) sowie eine Forfait-Busse von sFr. 300.-- an den Verband zu entrichten.
- Der Schiedsrichterrapport muss direkt an den **LFV** weitergeleitet werden. Dieser Rapport beinhaltet u.a. Ausschlüsse von Spielern und Funktionären sowie sonstige Umstände, die den Spielablauf beeinträchtigen.
- Strafen (gelbe und rote Karten) in Cup-Spielen haben keinen Einfluss auf die laufende Meisterschaft und umgekehrt.

5 Titel

- Der Sieger trägt den Titel „Liechtensteiner Senioren Cupsieger 20..“(Jahreszahl in welcher der Cupfinal stattfindet).

6 Finanzen

- Die Spiele um den Liechtensteiner Cup gehen auf Rechnung der beteiligten Vereine und werden unter Aufsicht des LFV ausgetragen.
- Die Schiedsrichterspesen übernehmen bei allen Spielen die beiden Mannschaften je zur Hälfte.
- Der Platzclub ist berechtigt, Eintritt zu verlangen.
- Beim Cup-Final gehen die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern je zu einem Drittel an die beiden Finalisten und den organisierenden Verein.
- Der Verein, dem die Austragung des Cup-Finals übertragen wird, ist gemeinsam mit der zuständigen Gemeinde für dessen Organisation verantwortlich. Alle Nebeneinnahmen aus dem Kioskbetrieb usw. verbleiben dem Platzverein.

Schaan, 31. März 2008